

FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern +41 (0)31 320 35 35

www.fdp.ch
info@fdp.ch
fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundeshaus West 3003 Bern Bern, 29. Mai 2017 / YB VL E-ID-Gesetz

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Bereits im Positionspapier "Chancen der Digitalisierung" der FDP.Die Liberalen wurde gefordert, dass die Schweiz die Voraussetzungen für eine rein elektronische Abwicklung von privaten und öffentlichen Services schafft. Dafür ist ein funktionstüchtiges System der digitalen Identität (E-ID) und der elektronischen Signatur absolut zentral. Die FDP begrüsst darum, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein erster Schritt in diese Richtung unternommen wird.

Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf eine klare Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten vor, wobei der Bund in erster Linie für den Rechtsrahmen, die Kontrolle und Anerkennung der privaten Anwendungen zuständig ist. Die FDP unterstützt die Stossrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes. Denn der Staat soll keine eigenen Anwendungen vertreiben, sondern lediglich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Wirtschaft und die Bürger die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen können. Private sind aufgrund der technologischen Dynamik geeigneter als der Staat, um derartige Systeme herzustellen und anzubieten. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass eine staatliche Monopollösung teurer, weniger flexibel und daher nicht zielführend ist.

Mit der Lancierung und Umsetzung dieses Projektes ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung und Nutzung der E-ID anzustreben. Eine wichtige Voraussetzung ist ein faires Gebührenmodell für Anbieter und Endkunden. Die FDP begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anreizsysteme für eine unentgeltliche Einführung in der Anfangsphase. Danach müssen aber nicht-diskriminierende Gebührenmodelle gefunden werden, die in erster Linie verhindern, dass die Endkunden aufgrund der zu hohen Preise von einer Nutzung absehen. Eine weitere Möglichkeit für eine raschere Verbreitung wäre eine rückwirkende Gültigkeit der Identifizierung (früher getätigte Identifikationen sollen auch in Zukunft Gültigkeit haben). Ebenfalls zwingend notwendig sind digitale Ausweise, um sich via Smartphone auszuweisen (z.B. Führerausweis). Ferner sind weitere Massnahmen von Behördenseiten zu prüfen, um die Verbreitung zu unterstützen, etwa die Möglichkeit, eine E-ID auf dem Passbüro zu beziehen.

Die FDP-Liberale Fraktion hat im Parlament bereits die zentralen Forderungen für eine erfolgreiche und rasche Implementierung einer elektronischen Identität eingereicht (Motion <u>17.3083</u>). Im Folgenden werden die drei Forderungen vertieft.

1. Interoperabilität

Die Akzeptanz einer E-ID steht und fällt mit dem Nutzen für den Anwender. Der Staat muss darum seine Rolle als Organisator und Koordinator, der die Standards setzt und überwacht, die Grundattribute zur Verfügung stellt und die Prozesse zwischen den föderalen Ebenen und der EU (eIDEAS) koordiniert, von Anfang an wahrnehmen. In diesem Sinne sollten die Anwendungsmöglichkeiten einer digitalen Identität möglichst breit sein (z.B. E-Government inkl. E-Voting, E-Commerce, E-Banking, E-Health etc.). Konkret muss







gewährleistet sein, dass der Inhaber einer E-ID unabhängig vom Identitätsdienstleister (IdP) auf allen beteiligten Anwendungsplattformen (vBt) Zugriff hat. Sobald der Nutzer für verschiedene Anwendungen jeweils eine separate E-ID benötigt, wird das Projekt scheitern. Die Voraussetzungen für den Erfolg der E-ID und die zentrale Forderung der FDP ist somit die Interoperabilität zwischen den E-ID-Systemen verschiedener Anbieter.

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt grob die Verantwortlichkeiten des Bundes und lässt den privaten IdP viele Freiheiten, um ihr System anhand ihrer Anwendungsbereiche auszugestalten. So ist es etwa den IdP überlassen, bei Bedarf eigene zusätzliche Identitätsattribute anzufügen (Art. 7 Abs. 4 E-ID-Gesetz). Im E-Commerce-Bereich sind beispielsweise die Wohn- oder Lieferadresse wichtig; beide sind nicht Bestandteil der staatlichen Identifikationsmerkmale. Diese durch die Privaten hinzugefügten Attribute steigern den Nutzen für den Kunden wesentlich, müssen aber gleichzeitig auch zwischen den verschiedenen Systemen austauschbar sein. Für die FDP ist es darum elementar, dass die ständige Harmonisierung der Attribute garantiert ist. Auch muss sichergestellt sein, dass, sobald das E-ID-Gesetz in Kraft tritt, bereits bestehende Lösungen mit den Bestimmungen kompatibel sind.

Für die Gewährleistung der Interoperabilität sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen.

- Erstens wird der Bundesrat bzw. die durch den Bund beauftragte Anerkennungsstelle aufgefordert, sich bei den Vorgaben für die Architektur der verschiedenen Systeme an die bereits bestehenden, allgemein gültigen (internationalen) Standards zu halten. Es braucht entsprechend eine konsequente Anerkennung und Aufsicht der IdP. Zudem müssen auch Vorgaben aus bereits bestehenden Gesetzgebungen miteinbezogen und mehrmalige Zertifizierungen der Anbieter aufgrund unterschiedlicher Anwendungen verhindert werden.
- Zweitens braucht es eine Vermittlerplattform, via diejenige die Koordination der verschiedenen Identitätsattribute der IdP sichergestellt wird. Im Vorentwurf des E-ID-Gesetzes fehlt eine entsprechende Rechtsgrundlage, die dem Bund die Möglichkeit einräumt, diese Vermittlerplattform zu betreiben. Auf Seite 32 des erläuternden Entwurfes wird darauf hingewiesen, dass der Identitätsverbund Schweiz (IDV) diese Rolle übernehmen könnte. Die FDP vermisst hier weiterführende Erläuterungen und fordert die Sicherstellung der Schnittstelle zwischen dem IDV und den IdP. Ebenfalls fordern wir diesbezüglich ergänzende Bestimmung in der Gesetzgebung.

2. Sicherheit

Die vorgeschlagenen drei Sicherheitsniveaus "niedrig", "substanziell" und "hoch" entsprechen internationalen Standards und werden gutgeheissen. Jedoch ist besonders mit Blick auf die in den Sicherheitsstufen "substanziell" und "hoch" verwendeten sensiblen Daten eine ausreichende Aufsicht der anerkannten IdP und E-ID-Systeme durch den Bund nötig. Denn die Sicherheit ist die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die elektronische Identität und damit ein entscheidender Faktor für deren Verbreitung. Gemäss Art. 10 des Gesetzesentwurfs dürfen grundsätzlich nur diejenigen Daten weitergegeben werden, die dem geforderten Sicherheitsniveau einer Anwendung entsprechen und die der E-ID-Inhaber freigegeben hat. Grundsätzlich sollte bei der vorgeschlagenen Weitergabe von Daten das Verhältnismässigkeitsprinzip gelten. Der Inhaber der E-ID sollte bei einem digitalen Dienst nicht mehr Daten preisgeben müssen, als wenn er denselben Dienst physisch in Anspruch nimmt. Die Inanspruchnahme einer staatlichen Dienstleistung, die den Sicherheitsstandard "hoch" verlangt, benötigt z.B. die AHV-Nr., nicht aber das Passfoto. Es muss gewährleistet sein, dass in diesem Fall das Passfoto nicht übermittelt wird.

3. Priorisierung

Der enorm weitreichende Nutzen einer E-ID sowohl für die öffentlichen Dienste wie auch für die Wirtschaft und Gesellschaft wird aus den erläuternden Unterlagen gut ersichtlich. Alleine die möglichen Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen in der Verwaltung durch eine weitergehende Verbreitung von e-Government legitimieren ein rasches Voranschreiten bei der Umsetzung der E-ID. Die FDP anerkennt die hohe Relevanz dieses Projektes und hat darum in der bereits eingereichten Fraktionsmotion gefordert, dass der Bundesrat die Einführung der E-ID prioritär behandelt. In möglichst naher Zukunft sollte der Gang aufs Amt zur Seltenheit und Verwaltungsangelegenheiten für Bürger und Wirtschaft vereinfacht werden. Für die FDP ist daher zentral, dass der Bundesrat die entsprechenden Projektmittel innerhalb der Verwaltung freigibt und eine sichere Finanzierung der Vorleistungen garantiert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Die Präsidentin

P. Joui

Der Generalsekretär

Petra Gössi Nationalrätin Samuel Lanz